

## Vorlage-Nr. 14/2173

öffentlich

**Datum:** 18.08.2017  
**Dienststelle:** Fachbereich 43  
**Bearbeitung:** Frau Brülls

**Landesjugendhilfeausschuss 07.09.2017 Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Eigenständige Jugendpolitik  
Aktueller Sachstandsbericht zur Umsetzung im Rheinland**

### Kenntnisnahme:

Der aktuelle Sachstandsbericht zur Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 14/2173 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für  
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:  
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:  
/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:  
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan  
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:  
/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

## **Zusammenfassung:**

Inhalt und Praxis einer Eigenständigen Jugendpolitik sind eine Querschnittsaufgabe, die alle Belange einer Kommune betreffen. Für die Weiterentwicklung und Verankerung von Jugendpolitik ist der Jugendhilfeausschuss als Entwicklungsinstrument von zentraler Bedeutung. Hervorzuheben ist die Planungs- und Steuerungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Auch die Jugendringe sind wichtige Partner bei der Gestaltung des Prozesses.

Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen in angemessener Weise beteiligt werden (§ 6 3. AG-KJHG). Ziel einer Eigenständigen Jugendpolitik ist es, Jugendlichen Zugänge zur kommunalen Öffentlichkeit zu erschließen und ihre Anliegen zum Ausgangspunkt für kommunalpolitisches Handeln zu machen.

Die Landesjugendämter verstärken ihre Aktivitäten im Bereich Eigenständige Jugendpolitik. Die Fachberatung im LVR-Landesjugendamt Rheinland unterstützt insbesondere Fachkräfte der Jugendförderung durch Beratung und Fortbildung. Dies umfasst die Beratung zur Antragstellung der Förderposition „Stark durch Beteiligung“ des Kinder- und Jugendförderplans, die Fachberatung zur Konzeptentwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für Beteiligungsprozesse, die Prozessbegleitung vor Ort sowie Fachvorträge und Fortbildungen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2173:**

### **Bedeutung einer Eigenständigen Jugendpolitik**

Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen in angemessener Weise beteiligt werden (§ 6 3. AG-KJHG). Ziel einer Eigenständigen Jugendpolitik ist es, Jugendlichen Zugänge zur kommunalen Öffentlichkeit zu erschließen und ihre Anliegen zum Ausgangspunkt für kommunalpolitisches Handeln zu machen.

Jugend wurde in den letzten Jahren immer weniger als eigenständige Lebensphase wahrgenommen. Im Vordergrund der öffentlichen Diskussion stand besonders die Kindheitsphase. Jugendliche stärker in den Fokus gesellschaftlicher Aufmerksamkeit und politischen Handelns zu rücken, ist daher seit einigen Jahren Ziel unterschiedlicher politischer Strategien. Angestoßen durch die EU-Jugendstrategie der Europäischen Kommission haben Bund und Länder entsprechende Strategien und Aktivitäten entwickelt. Auch der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung spricht sich für eine neue Jugendorientierung und die Verankerung einer Eigenständigen Jugendpolitik aus.

Auf kommunaler Ebene werden Maßnahmen und Projekte zur Jugendbeteiligung und Partizipation bereits seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt und Ansätze neu erprobt. Aufbauend auf diesen Erfahrungen müssen Inhalt und Praxis der Eigenständigen Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe über alle Politikfelder weiterentwickelt und verbreitet werden. Politische Entscheidungen, die Jugendliche betreffen, müssen diese stärker im Blick haben – auch über das Jugendressort hinaus. Eigenständige Jugendpolitik umfasst mehr, unter anderem auch Schul- und Bildungspolitik, Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr.

Das LVR-Landesjugendamt Rheinland intensiviert dazu in Abstimmung mit dem LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe seine Aktivitäten zur Umsetzung. Dabei rückt der Jugendhilfeausschuss als zentrale Entwicklungsinstanz für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik in den Vordergrund. Für die Gestaltung des Prozesses ist die Planungs- und Steuerungsverantwortung des öffentlichen Trägers hervorzuheben in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Insbesondere die Jugendringe sind wichtige Partner in diesem Prozess. Ausgangspunkt bleibt die Beteiligung der Jugendlichen selbst.

### **Aktivitäten des LVR**

Partizipation und Eigenständige Jugendpolitik werden als Querschnittsaufgabe der Jugendförderung verstanden. Die Fachberatung im LVR-Landesjugendamt unterstützt insbesondere Fachkräfte der Jugendförderung durch Beratung und Fortbildung. Dies umfasst die Beratung zur Antragstellung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen Förderposition „Stark durch Beteiligung“, die Fachberatung zur Konzeptentwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards für Beteiligungsprozesse, die Prozessbegleitung vor Ort sowie Fachvorträge und Fortbildungen. Die Fachberatung unterstützt themenbezogen und bei Bedarf vor Ort die Konzepterarbeitung, die Etablierung von Partizipationsstrukturen, die Teamentwicklung sowie die Präsentation des Themas im Jugendhilfeausschuss.

Eine Expertenrunde zur Verankerung von Partizipationsstrukturen und Eigenständiger Jugendpolitik wird durch die Fachberatung Jugendförderung im LVR-Landesjugendamt Rheinland für 2018 vorbereitet. Daraus werden konkrete, praxisorientierte Angebote der Fachberatung abgeleitet sowie Impulse für die Fachpraxis gesetzt.

Darüber hinaus ist ein Praxisentwicklungsprojekt für Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Planung, in dessen Mittelpunkt ein Modellprojekt zur Ausgestaltung der kommunalen Praxis steht. In ausgewählten Kommunen sollen Ansätze Eigenständiger Jugendpolitik umgesetzt werden, die impulsgebend und übertragbar für weitere Kommunen sind. Ziel ist eine Stärkung und Verankerung von Jugendbeteiligung und Eigenständiger Jugendpolitik auf kommunaler Ebene. Im Fokus steht das Jugendamt, Zielgruppe sind Fachkräfte aus Jugendämtern sowie Jugendliche. Das Projekt soll durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert werden.

### **Diskussionspapier „Eigenständige Jugendpolitik aus Sicht kommunaler Jugendförderung“**

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunale Jugendförderung NRW hat im Jahr 2016 das Diskussionspapier „Eigenständige Jugendpolitik aus Sicht kommunaler Jugendförderung“ veröffentlicht. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Fachkräften des Arbeitsbereichs Jugendförderung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen zusammen. Ihr Ziel ist es, die Interessen kommunaler Jugendförderung (§ 11 - 14 SGB VIII) der Jugendämter in NRW zu vertreten sowie eine kommunale Expertise auf der landespolitischen Ebene bereitzustellen.

Mit der Broschüre werden die Ziele einer jugendgerechten Gesellschaft aus Sicht der kommunalen Jugendförderung beschrieben und Impulse zur Ausgestaltung einer Eigenständigen Jugendpolitik in der Kommune gesetzt. Die Broschüre ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt und steht auf der Internetseite des LVR unter Fachberatung „Eigenständige Jugendpolitik“ digital zur Verfügung.

### **Landesweite Vernetzung**

Zur Weiterentwicklung des Themas „Eigenständige Jugendpolitik“ hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Landesjugendrings NRW, der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW e. V., der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW, der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW und des Paritätischen Jugendwerks NRW (G5), der beiden Landesjugendämter sowie kommunalen Vertreterinnen und Vertretern gebildet. Der Einbezug der kommunalen Spitzenverbände in die anstehende Diskussion wird vorbereitet. Aktuell wird ein strategischer Fahrplan zur Stärkung von Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Eine gemeinsame Fachtagung ist in Planung.

### **Kommunale Kinder- und Jugendförderpläne in Nordrhein-Westfalen als Bestandteil einer Eigenständigen Jugendpolitik**

Kommunale Kinder- und Jugendförderpläne sind ein grundlegender Baustein einer Eigenständigen Jugendpolitik. Seit 2006 sind die Kommunen nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz als 3. Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG-KJFöG) verpflichtet, einen örtlichen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen,

der jeweils für die Dauer einer Wahlperiode festzuschreiben ist und an dessen Erstellung junge Menschen zu beteiligen sind. Der Kinder- und Jugendförderplan umfasst Ziele, die Strukturen für Kinder- und Jugendarbeit schaffen und sichern. Der Landesjugendring NRW hat 2017 eine Broschüre zur „Bestandsaufnahme kommunaler Kinder- und Jugendförderpläne in NRW“ herausgegeben. Darin wird ein Überblick zu Kinder- und Jugendförderplänen in Nordrhein-Westfalen gegeben und ihre Bedeutung für die Beteiligung junger Menschen herausgestellt. Die Erkenntnisse sind einsehbar unter:

[http://ljr-nrw.de/fileadmin/content\\_ljr/Dokumente/Publikationen/Broschueren/LJR\\_Foerderplaene\\_WEB.pdf](http://ljr-nrw.de/fileadmin/content_ljr/Dokumente/Publikationen/Broschueren/LJR_Foerderplaene_WEB.pdf)

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n



# EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK AUS SICHT DER KOMMUNALEN JUGENDFÖRDERUNG



**ARBEITSGEMEINSCHAFT  
KOMMUNALE  
JUGENDFÖRDERUNG NRW**



## **Diskussionspapier:**

### **Eigenständige Jugendpolitik aus Sicht der kommunalen Jugendförderung: Ansatzpunkte für eine jugendgerechte Gesellschaft**

#### **Autorinnen und Autoren**

Arbeitsgemeinschaft kommunale Jugendförderung NRW:

Peter Bröxkes (Stadt Bonn)

Wendelin Dutenhöfer (Stadt Düsseldorf)

Ede Friederichs (Kreis Unna)

Roman Kaltenpoth (Stadt Hilden)

Andrea Köper (Stadt Köln)

Ulrich Kötter (Stadt Hamm)

Daniela Thoring (Stadt Minden)

Dr. Nicole Ermel (LVR-Landesjugendamt)

Klaus Nörtershäuser (LVR-Landesjugendamt)

Armin Bembenek (LWL-Landesjugendamt)

Katharina Fournier (LWL-Landesjugendamt)

#### **Ansprechpersonen**

Armin Bembenek (LWL-Landesjugendamt)

Tel 0251 591-5699, armin.bembenek@lwl.org

Anne Brülls (LVR-Landesjugendamt)

Tel 0221 809-4031, anne.bruells@lvr.de

# ZUSAMMENFASSUNG

Eigenständige Jugendpolitik zielt darauf ab, Jugendlichen Zugänge zur kommunalen Öffentlichkeit zu erschließen und ihre Anliegen zum Ausgangspunkt für kommunalpolitisches Handeln zu machen. Eigenständige Jugendpolitik muss vor Ort in den Städten, Gemeinden und Kreisen unter Beteiligung der Jugendlichen entwickelt werden. Kommunale Jugendförderung kann demokratische Prozesse der Partizipation und Mitbestimmung in den eigenen Angeboten sowie an kommunalpolitischen Entscheidungen initiieren und unterstützen.

Eigenständige Jugendpolitik ist für die Jugendförderung kein neuer Handlungsansatz, sondern vielmehr eine Rückbesinnung auf ihren gesetzlichen Auftrag sowie ihre pädagogischen Prinzipien und Positionen. Eigenständige Jugendpolitik soll als Auftrag verstanden werden, die bestehenden Grundlagen und Instrumente neu zu beleben.

Zur Erarbeitung dieses Diskussionspapiers wurde aus Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Kommunale Jugendförderung NRW ein Arbeitskreis zur Eigenständigen Jugendpolitik gebildet und entsprechend beauftragt. Der Entstehungsprozess wurde von den Landesjugendämtern im Rheinland und in Westfalen-Lippe begleitet. Die Arbeitsgemeinschaft Kommunale Jugendförderung NRW setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertreter der Jugendförderung der Kommunen und Kreise Nordrhein-Westfalens unter Federführung des LVR-Landesjugendamtes Rheinland und des LWL-Landesjugendamtes Westfalen.

Das vorliegende Diskussionspapier wurde am 18. Mai 2016 von der AG kommunale Jugendförderung NRW verabschiedet. Es beschreibt die Ziele einer jugendgerechten Gesellschaft aus Sicht der Kommunalen Jugendförderung. Handlungsprinzipien, Instrumente und Strukturen, die konkret für eine Eigenständige Jugendpolitik anwendbar sind, werden aufgezeigt. Der Jugendhilfeausschuss wird als zentrale Entscheidungsinstanz für die Entwicklung einer Eigenständigen Jugendpolitik gesehen.

Die AG Kommunale Jugendförderung NRW möchte mit dem vorliegenden Diskussionspapier Impulse zur Eigenständigen Jugendpolitik innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und auch darüber hinaus setzen, um so möglichst viele Unterstützerinnen und Unterstützer für die Zukunftschancen und die Stärkung von Jugendlichen zu gewinnen.



# INHALT

|   |    |
|---|----|
| Zusammenfassung .....   | 1  |
| 1 Präambel und Leitziele .....  | 3  |
| 2 Orientierungsziele einer jugendgerechten Gesellschaft .....                       | 5  |
| 3 Haltung und Willen bekunden.....  | 6  |
| 3.1 Gesetzlicher Auftrag .....  | 6  |
| 3.2 Handlungsprinzipien der Jugendförderung .....                                   | 6  |
| 4 Strukturen Eigenständiger Jugendpolitik.....                                      | 9  |
| 5 Umsetzung Eigenständiger Jugendpolitik.....                                       | 11 |
| 5.1 Planungs- und Steuerungsverantwortung .....                                     | 11 |
| 5.2 Partizipative Qualitätsentwicklung .....  | 12 |
| 6 Ausblick .....  | 13 |
| 7 Checkliste zur Eigenständigen Jugendpolitik aus Sicht der<br>Jugendförderung..... | 14 |
| 8 Quellennachweis und weiterführende Links .....                                    | 16 |

# 1 PRÄAMBEL UND LEITZIELE

Das vorliegende Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft kommunale Kinder- und Jugendförderung NRW lenkt den Blick auf alle Jugendlichen<sup>1</sup> und die Vielfalt ihrer Lebenswelten vor Ort in der Kommune bzw. im Kreis. Sie setzt Impulse für einen lokalen Dialog zur Eigenständigen Jugendpolitik und einer jugendgerechten Gesellschaft.

Es wendet sich an Fachkräfte der Jugendförderung<sup>2</sup> und Leitungsverantwortliche in den kommunalen Jugendämtern sowie an kommunalpolitische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, insbesondere in Jugendhilfeausschüssen.

## Die Debatte um eine jugendgerechte Gesellschaft

Neben dem Bundesjugendkuratorium (BJK), das den Begriff der Eigenständigen Jugendpolitik 2009 geprägt hat, und der EU-Jugendstrategie der Europäischen Kommission, ist ein Auslöser der Debatte um eine jugendgerechte Gesellschaft in Deutschland der 14. Kinder- und Jugendbericht. Dieser hebt hervor, dass eine profilierte Jugendpolitik durch individuelle Förderung und infrastrukturelle Unterstützung günstige Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen aller Jugendlichen schafft.

Die Lebensphase Jugend hat sich stark verändert. Sie beginnt mit den körperlichen Reifungsprozessen der Pubertät immer früher. Ihr Ende, beispielsweise definiert durch den Auszug aus dem Elternhaus, verlagert sich häufig auf einen späten Zeitpunkt im Lebenslauf. In dieser eigenständigen Phase entwickeln Jugendliche ihre Identität sowie ihre eigenen Vorstellungen und Werte. Sie probieren sich aus und erleben dabei unterschiedliche Kultur- und Lebenswelten.

Zugleich sind Jugendliche mit gestiegenen Lern- und Leistungserwartungen konfrontiert. Deshalb benötigen sie für ihre Persönlichkeitsentwicklung Begleitung, Bildung, Orientierung, Anerkennung und gleichermaßen selbstbestimmte Räume und Zeiten.

---

1 Jugendliche im Sinne dieses Papiers sind mindestens 14 Jahre alt. Abweichend von der Definition in § 7 (1) SGB VIII sind mit Jugendlichen auch die 18- bis maximal 27-Jährigen gemeint.

2 Jugendförderung bezieht sich auf die §§ 11-14 SGB VIII und wird teilweise noch unter dem Begriff Jugendpflege gefasst.

Eigenständige Jugendpolitik ist das zentrale Instrument, um zu einer jugendgerechten Gesellschaft, gleichen Startchancen, verbesserten Zugängen und gelebter Partizipation für alle Jugendlichen beizutragen. Sie umfasst Bildungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Familienpolitik, die Jugendliche in ihrem Bildungsverlauf fördert und ihnen berufliche Perspektiven eröffnet.

**„Jugendliche sind nicht das Problem, sondern die Lösung, weil sie die Zukunft sind!“<sup>3</sup>**

Die 17. Shell Jugendstudie stellt für den Bereich Jugend und Politik fest, dass bei den untersuchten Jugendlichen das Interesse an Politik im Jahr 2015 deutlich gestiegen ist. 41 Prozent der Jugendlichen bezeichnen sich als politisch interessiert. Damit ist die Bereitschaft zur Beteiligung an lokalen politischen Aktivitäten verbunden. Fast sechs von zehn Jugendlichen haben sich schon einmal an einer oder mehreren politischen Aktivitäten beteiligt. Das sind beispielsweise der Boykott von Waren aus politischen Gründen und das Unterzeichnen von Petitionen. Jede/Jeder vierte Jugendliche hat bereits an einer Demonstration teilgenommen und jede/jeder Zehnte engagiert sich in einer Bürgerinitiative. Die Verdrossenheit gegenüber etablierten Parteien und gesellschaftlichen Institutionen bleibt jedoch weiterhin hoch.

### **Leitziele einer jugendgerechten Gesellschaft**

Politische Teilhabe stärkt das Interesse von Jugendlichen für ihre Kommune und erhöht die Attraktivität ihres Lebensortes. Eine jugendgerechte Gesellschaft ist eine starke Gesellschaft, in der alle Jugendlichen eingebunden sind und dient damit einem begründeten Interessensausgleich.

Wenn Jugendliche ihre Lebenswelt als Gestaltungsort erleben, begünstigt dies eine starke Bindung an ihre Heimat. Jugendliche werden so frühzeitig zu aktiven Demokratinnen und Demokraten und sichern damit die Zukunft des Gemeinwesens.

---

<sup>3</sup> Zitat von Bundesministerin Manuela Schwesig bei der Auftaktveranstaltung „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ im Juli 2015 in Berlin (vgl. 7 Quellenverzeichnis).

## 2 ORIENTIERUNGSZIELE EINER JUGENDGERECHTEN GESELLSCHAFT aus Sicht der kommunalen Jugendförderung

### **An einem Strang ziehen – Strategisches Handeln für Jugendliche**

Für eine jugendgerechte Gesellschaft arbeiten öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendpolitikerinnen und Jugendpolitiker Hand in Hand. Mit Blick auf die Lebensphase Jugend werden Interessen von Jugendlichen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten umfassend wahrgenommen. Jugendangelegenheiten sind in einem kommunalen Kinder- und Jugendförderplan berücksichtigt!

### **Nur gemeinsam!**

Partizipation umfasst sowohl eine durchgängige Haltung als auch konkrete Umsetzungsschritte. Eine weitreichende Partizipation aller Jugendlichen nimmt diese als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt ernst. Eigenständige Jugendpolitik schafft Freiräume und leistet Unterstützung, um das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung der Jugendlichen bei kommunalen Entscheidungen aktiv umsetzen zu können.

Eigenständige Jugendpolitik sorgt für ein gelingendes Zusammenspiel der Institutionen und der Zivilgesellschaft im Sinne von allen Jugendlichen. Von besonderer Relevanz sind hierbei Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weitere Bildungsinstitutionen. Weiter spielen Kultur, Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie die Öffentlichkeit in der Kommune eine wichtige Rolle.

### **Öffentliche Wertschätzung von Jugendlichen**

Durch Eigenständige Jugendpolitik erhalten Jugendliche mit ihren Kompetenzen in ihrer Kommune eine starke Stimme und werden gesellschaftlich deutlich und ressourcenorientiert wahrgenommen. Die kommunale Jugendförderung und die Jugendhilfeplanung nehmen dazu, eng abgestimmt mit dem Jugendhilfeausschuss, eine planende und steuernde Rolle ein und vermitteln so zwischen Jugendlichen und dem Gemeinwesen. Jugendförderung, die anwaltschaftlich das Wohlergehen Jugendlicher als oberstes Ziel hat, erhält so einen zentralen institutionellen Stellenwert.

# 3 HALTUNG UND WILLEN BEKUNDEN

## für eine jugendgerechte Gesellschaft

Eigenständige Jugendpolitik ist kein neuer Handlungsansatz der Jugendförderung, sondern vielmehr eine Rückbesinnung auf ihren gesetzlichen Auftrag sowie ihre pädagogischen Prinzipien und Positionen. Eigenständige Jugendpolitik ist somit die Anforderung, die bestehenden Grundlagen neu zu beleben und an den aktuellen Lebenssituationen von Jugendlichen heute auszurichten.

### 3.1 Gesetzlicher Auftrag

#### **Achtes Sozialgesetzbuch: Kinder- und Jugendhilfegesetz**

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz bildet mit seinen Vorgaben den umfassenden Rahmen, um eine Eigenständige Jugendpolitik zu etablieren. Sowohl die Bereiche von Mitbestimmung und Mitverantwortung von Jugendlichen als auch die Aufgaben von Planung und Steuerung durch die kommunale Jugendförderung und Jugendhilfeplanung sind ausführlich geregelt.

Anknüpfend an das SGB VIII regelt das dritte Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG KJHG NRW) die weitere Ausgestaltung der Jugendförderung in den Kommunen und Kreisen.

### 3.2 Handlungsprinzipien der Jugendförderung

Die gewachsenen und fachlich etablierten Handlungsprinzipien der Jugendförderung sind elementare Grundlagen der Eigenständigen Jugendpolitik:

### **Wohlergehen!**

Das Wohlergehen von Jugendlichen ist die Kernaufgabe von Jugendförderung. Dazu gehören gleichermaßen ein wertschätzender, anerkennender Umgang, Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung und des Autonomieerlebens. Jugendförderung leistet einen Beitrag zur Freizeitgestaltung der Jugendlichen und tritt ein für selbstbestimmte freie Zeit für Jugendliche.

### **Starke Jugendliche!**

Jugendförderung stärkt die Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und der Lebensbildung und schafft Räume für soziales Lernen.

### **Lebensweltorientierung!**

Die Angebote und Aktivitäten der Jugendförderung knüpfen an den Interessen und Bedürfnissen von Jugendlichen in ihrer Lebenswelt und ihrem Alltag an.

### **Demokratiebildung!**

Jugendförderung ermöglicht und unterstützt demokratische Auseinandersetzung und Aushandlungsprozesse zwischen Jugendlichen und den gestaltenden Personen aus Politik und Gesellschaft.

### **Integration und Inklusion!**

Jugendförderung ermöglicht gleichermaßen allen Jugendlichen eine barrierefreie Teilhabe an ihren Angeboten.



**Vielfalt!**

Jugendförderung richtet sich an alle Jugendlichen als Individuen. In ihren Angeboten wird der Vielfalt der Lebenswelten – über den Mainstream hinaus – Rechnung getragen.

**Partizipation!**

Jugendliche bestimmen und verantworten altersentsprechend ihre Angelegenheiten in den Angeboten der Jugendförderung.

**Empowerment!**

Jugendförderung stärkt die vorhandenen Fähigkeiten der Jugendlichen und bietet Möglichkeiten, eigene Kompetenzen zu erleben.

**Gelingende Übergänge!**

Jugendförderung begleitet die Jugendlichen bei den Übergängen von der Schule in den Beruf bzw. in Ausbildung und in ein selbstbestimmtes Leben.

**Einmischung!**

Jugendförderung setzt sich in ihren kommunalen Bezügen für die Anliegen und Bedarfe der Jugendlichen ein.



## 4 STRUKTUREN EIGENSTÄNDIGER JUGENDPOLITIK

Eigenständige Jugendpolitik braucht eine konsequente Umsetzung und zugleich die Weiterentwicklung vorhandener Strukturen und Instrumente der Jugendförderung. Ein Beschluss des Rates der Kommune bzw. des Kreistages kann zudem Eigenständige Jugendpolitik in den kommunalen Politik- und Handlungsfeldern platzieren.

### **Der Jugendhilfeausschuss ist vor Ort das Zentrum für eine Eigenständige Jugendpolitik, da er**

- die Themen von Jugendlichen und Jugendförderung in den Rat der Kommune bzw. in den Kreistag einbringt,
- die Grundsatzentscheidungen trifft und Aufträge für die Verwaltung des örtlichen Jugendamtes beschließt,
- Beschlussrecht hat in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der von der Kommunen bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse (vgl. § 71 SGB VIII),
- einen Rahmen für den Dialog und die Einbeziehung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendverbände bietet.

### **Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 und § 80 SGB VIII sind lebendige Orte des Dialoges, da sie**

- das Zusammenspiel von öffentlichen und freien Trägern der Jugendförderung achten,
- als ein wesentliches Gremium ein abgestimmtes kommunales Handeln zu Jugendangelegenheiten sichern.



**Der Jugendring ist ein strategischer Partner des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe, da er**

- als Zusammenschluss der örtlichen und regionalen Jugendverbände die Interessenvertretung ihrer Mitglieder übernimmt,
- die Vielfalt von Jugendlichen in Kommune und Kreis berücksichtigt.

**Die Vielfalt junger Interessen und die verschiedenen Jugendscenen sind im Rat der Kommune bzw. in den Kreistag repräsentiert über**

- jugendgerechte Interessenvertretungen (zum Beispiel Kinder- und Jugendgremien und Jugendforen) und
- dezentrale Beteiligungsformen in Einrichtungen und Projekten.

**Eine strukturierte Vernetzung schafft Synergien, wenn Jugendförderung in allen Gremien und Netzwerken beteiligt ist, die die Belange von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene steuern. Im § 81 SGB VIII ist die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen als gesetzlicher Auftrag formuliert.**

Kommunale Steuerungsgremien sind zum Beispiel:

- die Netzwerke der kommunalen Bildungslandschaften,
- die Kommunale Koordinierung des Landesprogramms Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA),
- die Präventionsketten zur Vermeidung der Folgen von Kinder- und Jugendarmut.

## 5 UMSETZUNG EIGENSTÄNDIGER JUGENDPOLITIK

Die kommunale Jugendförderung hat zur Umsetzung Eigenständiger Jugendpolitik die folgenden zentralen Aufgaben wahrzunehmen und mit geeigneten Instrumenten zu hinterlegen.

### 5.1 Planungs- und Steuerungsverantwortung

Die Jugendförderung stellt einen Knotenpunkt zwischen Jugendlichen und Jugendpolitik, Verwaltung, freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendverbandsarbeit dar. Es müssen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger vor Ort identifiziert und für eine jugendgerechte Gesellschaft gewonnen werden.

Die Einbindung in weitere kommunale Planungsstrukturen, auch über die Jugendhilfeplanung hinaus, ist Voraussetzung für die Wahrnehmung und Vertretung von Angelegenheiten Jugendlicher und die Umsetzung einer jugendgerechten Gesellschaft.

Die Planungs- und Steuerungsaufgaben der kommunalen Jugendförderung stellen insbesondere die Kreisjugendämter mit ihren spezifischen Zuständigkeiten gegenüber den kreisangehörigen Kommunen ohne Jugendamt vor besondere Herausforderungen.

#### **Instrumente der Jugendförderung sind**

- die kontinuierliche, selbstverständliche und wirksame Beteiligung von Jugendlichen,
- eine gezielte Jugendhilfeplanung, die Basisinformationen für eine strategische Ausrichtung der Jugendförderung liefert,
- der kommunale Kinder- und Jugendförderplan als Kompass und Streckenplan aller Aktivitäten Eigenständiger Jugendpolitik,
- Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan, um u.a. Projekte und Initiativen zur Eigenständigen Jugendpolitik zu befördern,
- eine zielgerichtete kommunale Jugendberichterstattung und ein fortzuschreibender kommunaler Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog.

## 5.2 Partizipative Qualitätsentwicklung

Qualitätsentwicklung heißt, verfolgte Ziele und eingesetzte Mittel kontinuierlich zu überprüfen. Hierfür bestehen Instrumente und Maßnahmen zur reflexiven Steuerung und Evaluation.<sup>4</sup>

Die Jugendförderung passt ihre Fachlichkeit immer den Lebenslagen und Bedürfnissen der Jugendlichen an. Sie schafft konstant bedarfsgerechte Angebote, die sie mit anderen Angeboten, u.a. der Schule und der Stadtentwicklung, abstimmt.

Auch bezogen auf Eigenständige Jugendpolitik erfolgt diese kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung im Dialog und durch partizipative Qualitätsentwicklung<sup>5</sup>.

Bedarfsorientierte Differenzierungen der Jugendförderung vor Ort sind erforderlich. Konkrete Handlungsziele müssen passgenau entwickelt und operationalisiert werden. Ein kommunaler Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog ist das Instrument der Wahl.

Die Rahmenbedingungen bestimmen die Qualität und damit Möglichkeiten und Grenzen der Jugendförderung. Gute Arbeit in der Jugendförderung braucht angemessene und langfristig gesicherte Strukturen. Die ausschließliche Orientierung an befristeten Förderprinzipien, auch die des Landes, greift zu kurz.

Die Gesellschaft ist aufgefordert, den Stellenwert von Jugendförderung zu erkennen und diese zu stärken. Nur so kann die Jugendförderung der anspruchsvollen Aufgabe, Jugendliche in ihrer Entwicklung zu begleiten, gerecht werden.

Die konstante Qualifizierung der Fachkräfte der Jugendförderung durch Aus- und Weiterbildung ist zwingend notwendig.

---

4 Evaluationen brauchen entsprechend der Deutschen Gesellschaft für Evaluation Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit als grundlegende Eigenschaften.

5 Das Modell der partizipativen Qualitätsentwicklung stammt aus dem Bereich der Gesundheitsprävention (vgl. bspw. Kolip 2009; König 2010) und wird hier für die Kinder- und Jugendhilfe und somit auch für die Jugendförderung angewendet. Der Ansatz berücksichtigt gleichermaßen die Prinzipien Partizipation, Kompetenzentwicklung und Empowerment und die der Qualitätsentwicklung.

## 6 AUSBLICK

Jugendförderung im Sinne einer Eigenständigen Jugendpolitik kann auf Bestehendes aufbauen. Ihre Aufgabe ist es, sich immer wieder bezogen auf aktuelle Entwicklungen fachlich und politisch zu positionieren und sich auf den Wandel der Lebensphase Jugend und auf die Jugendlichen und ihre Lebenswelt einzustellen. Eigene Ziele, Konzepte, Strukturen und Handlungsmuster müssen dafür hinterfragt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Jugendförderung ist gefragt, ihre Strukturen und Angebote gewinnbringend für eine Eigenständige Jugendpolitik und somit für das Wohlergehen der Jugendlichen einzusetzen. Ein wesentlicher Ausgangspunkt hierfür sind das fachliche Selbstverständnis und die Haltung der Fach- und Leitungskräfte der Jugendförderung. Jugendförderung besitzt durch ihre kommunale Einbindung in Politik und Verwaltung sowie durch ihren Planungs- und Steuerungsauftrag eine Schlüsselposition, die es für Eigenständige Jugendpolitik und somit für alle Jugendlichen zu nutzen gilt.

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung sind gefragt, Jugendliche und ihre Entwicklungschancen intensiv zum Thema zu machen und so eine Eigenständige Jugendpolitik für Jugendliche voranzutreiben.



# 7 CHECKLISTE ZUR EIGENSTÄNDIGEN JUGENDPOLITIK AUS SICHT DER JUGENDFÖRDERUNG<sup>6</sup>

## Strategie, Mandat und Verankerung einer Eigenständigen Jugendpolitik in der Kommune



Eigenständige Jugendpolitik ist als Politikfeld in das Leitbild der Kommune eingebettet.

Es existiert ein jugendpolitisches Konzept an dem Eigenständige Jugendpolitik gemessen werden kann.

Jugendliche arbeiten an der (Weiter-)Entwicklung des Konzepts mit.

Ziele und die konkreten Umsetzungsschritte der Eigenständigen Jugendpolitik sind verbindlicher Bestandteil des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans.

Die jugendpolitischen Ziele sind in kommunale Satzungen und bindende Verfahrensvorschriften umgesetzt.

Eigenständige Jugendpolitik ist durch verwaltungsinterne Netzwerke oder Koordinationsstellen als Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung verankert.

Für die Umsetzung der Eigenständigen Jugendpolitik werden neben den verpflichtenden auch für freiwillige Aufgaben angemessene Finanzmittel aufgewendet.

Jugendliche erhalten organisatorische Unterstützung, um ihre Anliegen und Interessen zu vertreten.

In der Kommune gibt es einfach zugängliche Möglichkeiten für Jugendliche, ihre Interessen und Bedürfnisse in den Rat der Kommune beziehungsweise in den Kreistag einzubringen.

In der Kommunalverwaltung beziehungsweise der Jugendförderung ist eine anwaltschaftliche Interessenvertretung für Jugendliche angesiedelt.

Die Interessenvertretung der Jugendlichen wird durch qualifiziertes Personal begleitet und ist mit Sach- und Projektmitteln sowie Mitteln zur Öffentlichkeitsarbeit ausgestattet.

<sup>6</sup> Modifizierte Darstellung nach Bertelsmann Stiftung (2006): „Qualitätsrahmen Beteiligungsstrategie“

### Erforderliche Netzwerke, Qualifizierungen und Instrumente

Es existiert ein lokales Netzwerk, in dem die jugendpolitische Expertise gebündelt und die Vernetzung und Umsetzung der Ziele bearbeitet wird.

Das jugendpolitische Konzept wird von einem Netzwerk kommunaler Akteure aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Kultur, Kirchen, Kinder- und Jugendförderung und Schule umgesetzt.

Es gibt in der Kommune Arbeitsgemeinschaften nach § 78 und § 80 SGB VIII.

Es gibt in der Kommune einen aktiven Jugendring.

Die strukturelle Zusammenarbeit der Jugendförderung mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen nach § 81 SGB VIII ist konstruktiv.

Innerhalb der Verwaltung, bei öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfeträgern sowie in Schulen und weiteren Bildungsinstitutionen sind Verwaltungsfachkräfte, Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Lehrkräfte als Prozessmoderierende ausgebildet und aktiv.

Die Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Erwachsenen und Jugendlichen wird durch die Kommune sicher gestellt.

Die Kommune stellt attraktive, jugendpolitische Bildungsangebote für Jugendliche bereit und ermöglicht peer education.

Zur Information von Jugendlichen werden Neue Medien genutzt.

### Evaluation und Qualitätssicherung

Es gibt eine umfassende und regelmäßige Bedarfserhebung, die Basisinformationen für eine strategische Ausrichtung der jugendpolitischen Maßnahmen zusammenstellt.

Es werden in regelmäßigen Abständen Kinder- und Jugendberichte erstellt und veröffentlicht.

Das Echo der Jugendlichen zu den ergriffenen Maßnahmen wird systematisch erfasst und hat für die Evaluation Priorität.

Die Mitarbeitenden haben regelmäßig die Möglichkeit zum strukturierten fachlichen Austausch.

Ein Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog wird prozessbegleitend durchgeführt.

...

## 8 QUELLENACHWEIS

AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2015): Die europäische Dimension in der Kinder- und Jugendhilfe – Relevanz und Potenzial europäischer Politik für die Kinder- und Jugendhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

[https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Diskussionspapier\\_Europaeische\\_Dimension\\_dt.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2015/Diskussionspapier_Europaeische_Dimension_dt.pdf)

Bertelsmann Stiftung (2006) (Hrsg.): Qualitätsrahmen Beteiligungsstrategie. Instrument für strategisch Verantwortliche und Entscheidungsträger zur Evaluation von Partizipationsvorhaben mit Jugendlichen, Publikation im Rahmen der Initiative „mit-Wirkung!“, [http://www.jungbewegt.de/fileadmin/media/jungbewegt/Evaluationstools/Qualitaetsrahmen\\_Beteiligungsstrategie.pdf](http://www.jungbewegt.de/fileadmin/media/jungbewegt/Evaluationstools/Qualitaetsrahmen_Beteiligungsstrategie.pdf)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)(2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Stand: Januar 2013, 1. Auflage. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Referat Öffentlichkeitsarbeit:

Schwesig, Manuela (2015): Die Rede der Bundesministerin bei der Auftaktveranstaltung „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ im Juli 2015:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/reden,did=217694.html>

Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun; Schneekloth, Ulrich; Gensicke, Thomas; Leven, Ingo; Utzmann, Hilde (2015): 17. Shell Jugendstudie. „Jugend 2015“. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.

Online-Quelle zur 17. Shell Jugendstudie:

<http://www.shell.de/aboutshell/our-commitment/shell-youth-study-2015.html>

## **Weiterführende Links:**

### **EU-Jugendstrategie**

<http://www.strukturierter-dialog.de/startseite/>  
zuletzt abgerufen am 01.08.2017

### **Bundesdeutsche Jugendstrategie**

<https://www.jugendgerecht.de/>  
zuletzt abgerufen am 01.08.2017

### **Nordrhein-Westfalen**

Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung NRW

<http://www.jugendbeteiligung-in-nrw.de>  
zuletzt abgerufen am 01.08.2017

<http://www.umdenken-jungdenken.de/>  
zuletzt abgerufen am 01.08.2017

<http://buendnis-fuer-freiraeume.de/>  
zuletzt abgerufen am 01.08.2017

## **Herausgeber**

Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
Warendorfer Straße 25, 48133 Münster

## **Fotos**

Tim Kögler, Monheim am Rhein

## **Layout und Druck**

LVR-Druckerei, Ottoplatz 2, 50679 Köln  
Tel 0221 809-2418

2. Auflage, August 2017



**Landschaftsverband Rheinland**

Landesjugendamt

50679 Köln

[www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de)

**Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

Landesjugendamt

48133 Münster

[www.lwl.org](http://www.lwl.org)